



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 113-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.207

Eingereicht am: 08.06.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Wenger (Spiez, EVP) (Sprecher/in)
Egger (Frutigen, glp)
Michel (Schattenhalb, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.09.2022

RRB-Nr.: 1114/2022 vom 02. November 2022
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Post-Corona-Massnahmen für die Gastrobranche

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachleuten der Verwaltung und der Wirtschaftsförderung, zu bilden. Folgende Handlungsfelder sollen bearbeitet werden:

1. Gesetzesanpassungen für nichtstandortgebundene Angebote
2. flexiblere Möglichkeiten für die Restauration im Aussenbereich
3. Freiräume für innovative Gastro-Lösungen, evtl. mit Test- und Überwachungsfrist

Begründung:

Während der Corona-Pandemie hat die Gastronomie zahlreiche interessante Projekte angestossen. Einige dieser pragmatischen Lösungen waren jedoch nur mit Ausnahmegewilligungen möglich. Andere Ideen konnten aufgrund der bestehenden Gesetze gar nicht umgesetzt werden.

Als eine Langzeitfolge von Corona kann in den Restaurantbetrieben der Personalnotstand bezeichnet werden. Zahlreiche erfahrene Mitarbeiter haben die Branche verlassen, und gerade auch in der Nachfolgeregelung zeigen sich ernste Engpässe ab.

Die neue Ausgangslage erfordert neue Konzepte und angepasste Lösungen. Als Gesetzgeber sind wir aufgerufen, die Rahmenbedingungen für diese Entwicklungen anzupassen. Mit einer Arbeitsgruppe sollen in den betroffenen Handlungsfeldern Vorschläge für Gesetzesanpassungen erarbeitet werden.

Wichtige Grundwerte wie die Hygiene, die Arbeitssicherheit sowie die Förderung der Kreislaufwirtschaft sollen mit dem Projekt nicht abgewertet werden.

Begründung der Dringlichkeit: Der Leidensdruck bei den Betroffenen ist gross. Verbesserungen sollen möglichst zeitnahe erfolgen, und für die betroffene Branche ist der Wille, Lösungen zu erarbeiten, ein wichtiges Signal.

Antwort des Regierungsrates

Das Gastgewerbe, das heisst die Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe, war eine der am stärksten von der Corona-Pandemie betroffenen Branchen. Dabei gibt der Regierungsrat zu bedenken, dass das Gastgewerbe nicht nur aus einer volkswirtschaftlichen (insbesondere bezogen auf die Beschäftigung), sondern auch aus einer gesellschaftlichen Sicht eine vitale Bedeutung hat, da diese Branche die Voraussetzungen für soziale und kulturelle Veranstaltungen gewährleistet.

Der Regierungsrat hat sich deshalb während der Corona-Pandemie in verschiedener Weise für das Gastgewerbe eingesetzt – insbesondere im Rahmen des Härtefallprogramms für Unternehmen, bei dem rund die Hälfte der Gesuche von Gastgewerbebetrieben stammte, oder beim pragmatischen Vorgehen zur Vergrösserung der Aussenbewirtschaftungsflächen.

Der Regierungsrat ist gerne bereit, die Beseitigung konkreter Hemmnisse oder die Lockerung einschränkender Rahmenbedingungen zu prüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Er ist aber dezidiert der Meinung, dass es nicht die Aufgabe der Verwaltung sein kann, neue Konzepte oder angepasste Geschäftsmodelle für bestimmte Branchen zu identifizieren. Dabei handelt es sich um eine Aufgabe im ureigenen Interesse der privatwirtschaftlich geführten Unternehmen.

Was die in der Motion erwähnten Handlungsfelder anbelangt, gibt der Regierungsrat zu bedenken, dass es sich bei den einschränkenden Vorschriften in den meisten Fällen nicht um Vorschriften des kantonalen Gastgewerbegesetzes (GGG)¹ handelt, sondern einerseits um bundesrechtliche Regelungen und andererseits um Vorgaben, die nicht nur das Gastgewerbe betreffen (u.a. Lärm, baurechtliche Bestimmungen). Allfällige Anpassungen dieser Vorschriften müssten in einem erweiterten Kontext diskutiert werden und könnten nicht nur im Hinblick auf das Gastgewerbe vorgenommen werden.

Aufgrund dieser Überlegungen lehnt der Regierungsrat die vorliegende Motion ab.

Verteiler
– Grosser Rat

¹ Gastgewerbegesetz vom 11.11.1993, BSG 935.11